



Beschlussvorlage

Drucksache VL-40/2022

- öffentlich -

Gerold Schneider
Sachbearbeiter/In, Az

II/1

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	21.03.2022	23	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	05.04.2022	5	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	07.04.2022	6	beschließend

Bezeichnung: **Glasfaser-Vollausbau im Landkreis Marburg-Biedenkopf**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

Anlage(n):

(1) Kooperationsvertrag Kommune GFP100_Biedenkopf

SACH- UND RECHTSLAGE:

Nach dem bisher bedarfsgerechten Breitbandausbau im Landkreis Marburg-Biedenkopf soll in den nächsten Jahren jedes Gebäude mit Glasfaser angebunden werden, um den zukünftigen Anforderungen gerecht werden zu können. Damit der begonnene eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau möglichst gleichzeitig und in Kombination mit dem geförderten Ausbau erfolgen kann und damit eine möglichst flächendeckende Versorgung gewährleistet wird, wurde entschieden das Projekt nach der „Graue-Flecken-Förderung“ zu beginnen. Es wird angestrebt, „dass der Bagger möglichst nur einmal ins Dorf kommt“ und die einzelnen Stadtteile möglichst flächendeckend ausgebaut werden.

Die Gesellschafter der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Ausbau zusammen mit dem Landkreis vorzunehmen. Die umfassenden Fördermöglichkeiten im Rahmen des „Graue-Flecken-Programms“ des Bundes mit einer Förderquote von 50% sowie Förderungen des Landes mit einer Förderquote von 40% sollen bestmöglich genutzt werden.

Es ist nach den vorliegenden Planungen der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH davon auszugehen, dass bis im Oktober 2022 Ausschreibungsergebnisse vorliegen. Auf dieser Basis, und unter Berücksichtigung der fortschreitenden Ergebnisse zum eigenwirtschaftlichen Ausbau, erhält jeder Gesellschafter eine aktuelle Kalkulation der Eigenanteile. Weiterhin soll bis dahin ein Bauzeitenplan mit Ermittlung der im 5-jährigen Umsetzungszeitraum (2023 bis 2027) notwendigen Liquiditätsbedarfe vorgelegt werden. Dadurch werden die Kommunen in die Lage versetzt, die Eigenanteile bei der Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2023 inklusiv der Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 zu berücksichtigen und aufzuteilen (*Anm. FB II: Die gemäß v. g. Zeitplanung genannten Zahlen können – sofern der HHPL 2023 der Stadt Biedenkopf in 12/2022 verabschiedet werden soll – nicht mehr in denselben einfließen.*).

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Die Ergebnishaushalt der Folgejahre werden nach derzeitiger Erkenntnis voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027 mit Aufwendungen für Betriebskostenzuschüsse an die Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH i. H. v. 616.310 € belastet.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt

- der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Biedenkopf und der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH in der vorliegenden Fassung und
- der Mitfinanzierung des kommunalen Eigenanteils von bis zu 616.310 € zu.